



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Harald Güller, Dr. Linus Förster, Dr. Paul Wengert, Herbert Woerlein SPD**

Für eine positive Entwicklung des Allgäu-Airports Memmingen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine Position, dass der Allgäu Airport Memmingen eine wichtige Struktureinrichtung im Freistaat ist und spricht sich für eine zukünftig verstärkte Förderung aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah nach Vorlage des Gutachtens über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Airports, das derzeit erstellt wird, in weitere Gespräche mit den Akteuren der Region einzutreten und dem Landtag über die Ergebnisse ebenfalls zeitnah zu berichten.

Ziel der Gespräche muss es sein, dass der Freistaat sich in angemessener Weise weiter an der positiven Entwicklung des Allgäu Airports beteiligt. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: entweder über eine Beteiligung an der Betriebsgesellschaft entsprechend den Flughäfen München und Nürnberg oder über weitere Investitionsförderungen.

Der Landtag geht selbstverständlich davon aus, dass die Schritte des Freistaats durch die beteiligten Kommunen mit eigenen Mitteln begleitet werden.

Im Rahmen der Gespräche ist auch zu klären, inwieweit eine Übersicherung des Freistaats Bayern für seine Zuschüsse an erster Rangstelle auf einem Gelände von rund 180 ha vorliegt – obgleich nur rund 130 ha für den reinen Flugbetrieb benötigt werden – und wie diese ggf. zu reduzieren ist.

Begründung:

Derzeit wird im Auftrag des Allgäu Airports Memmingen ein Gutachten über die zukünftige wirtschaftliche Tragfähigkeit des Flughafens erstellt. Nach dessen Vorlage, wohl im Mai dieses Jahres, muss zügig darüber verhandelt werden, wie die wichtige überregionale Infrastruktureinrichtung Allgäu Airport für die Zukunft gesichert werden kann.

Nach der Einstellung des militärischen Flugbetriebs auf dem Fliegerhorst Memmingerberg 2003 hat eine Gruppe von Unternehmern aus Memmingen und der ganzen Region Allgäu, Neu-Ulm und des baden-württembergischen Raums Ulm und Biberach Anstrengungen unternommen, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Gesamtgrundstück zu erwerben, um einen zivilen Verkehrsflughafen zu errichten. Die Allgäu Airport GmbH & Co.KG, die mittlerweile aus rund 70 Gesellschaftern aus der Wirtschaft und mit der ARI (Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH) auch einem öffentlichen Gesellschafter besteht, hat dann die Grundstücke von der BImA zu einem vertretbaren Preis mit der Verpflichtung, einen zivilen Flugbetrieb durchzuführen, übernommen. Die öffentlichen Gebietskörperschaften haben einen Anteil von über 8 Prozent.

Für das Gesamtprojekt wurden durch die privaten Gesellschafter mittlerweile rund 15 Mio. Euro aufgewendet. Hierzu leisteten die kommunalen Gesellschafter einen Beitrag von 1,7 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern hat sich bis heute ebenfalls mit einem Zuschuss von 7,3 Mio. Euro beteiligt. In Anbetracht der finanziellen Unterstützung des Freistaats für die beiden Flughäfen in München und Nürnberg ist die finanzielle Unterstützung Memmingens fortzuführen und im Zuge der Gleichbehandlung weiter zu intensivieren.

Dazu bietet sich an, dass der Freistaat Bayern analog wie beim Flughafen München und Nürnberg auch in Memmingen mit einer Beteiligung in die Flughafengesellschaft eintritt. Gegebenenfalls könnte auch der Flughafen München an Stelle des Freistaats Bayern Gesellschafter werden.

Die weitere Finanzierung der Infrastruktur könnte aber auch durch eine deutliche Erhöhung des Zuschusses für die Ausbaumaßnahmen unterstützt werden. Selbst in Anbetracht neuer EU-Regeln für Flughäfen erscheint eine Finanzierung von Investitionen bis zu einer Höhe von 75 Prozent als möglich und rechtlich zulässig.